



Sitzung vom: 25. März 2014

Beschluss Nr.: 374

## Motion betreffend „KAP Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014“: Beantwortung.

### Der Regierungsrat beantwortet

die Motion betreffend KAP Konsolidierungs - und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (52.14.01), welche Erstunterzeichner Kantonsrat Albert Sigris, Giswil, und Mitunterzeichnende am 30. Januar 2014 eingereicht haben, wie folgt:

#### 1. Inhalt und Begründung der Motion

Die Motionäre verlangen vom Regierungsrat, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Einführung eines KAP's vorzulegen. Ziel dieses KAP's sei eine systematische und strategische Aufgabenüberprüfung bei den Staatsaufgaben. Die Staatsaufgaben müssten erneut umfassend überprüft werden und dabei sei Notwendiges vom Verzichtbaren und reinem Wunschdenken zu trennen.

#### 2. Erwägungen

##### 2.1 Ausgangslage

Der Kantonsrat nimmt in der Regel zweimal jährlich von der Finanzlage des Kantons Kenntnis, und zwar einmal bei Rechnungslage im Mai und einmal anlässlich der Budgetberatung im November/Dezember. Wie dem Abschluss der Staatsrechnung 2013 zu entnehmen ist, präsentiert sich die finanzielle Lage per Ende 2013 kurz wie folgt:

Gesamtübersicht	Budget 2014 Betrag	Rechnung 2013 Betrag	Budget 2013* Betrag	Rechnung 2012 Betrag
<b>Erfolgsrechnung</b>				
Betrieblicher Aufwand	277'954'900.00	270'970'425.68	268'424'200.00	259'154'102.03
Betrieblicher Ertrag	245'263'200.00	247'096'719.00	238'948'900.00	234'964'392.22
<b>Ergebnis aus betrieblicher</b>	<b>-32'691'700.00</b>	<b>-23'873'706.68</b>	<b>-29'475'300.00</b>	<b>-24'189'709.81</b>
Ergebnis aus Finanzierung	19'625'200.00	18'794'603.92	17'410'000.00	16'996'402.59
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-13'066'500.00</b>	<b>-5'079'102.76</b>	<b>-12'065'300.00</b>	<b>-7'193'307.22</b>
Ausserordentliches Ergebnis	11'000'000.00	3'000'000.00	10'000'000.00	5'000'000.00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-2'066'500.00</b>	<b>-2'079'102.76</b>	<b>-2'065'300.00</b>	<b>-2'193'307.22</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>				
<b>Investitionsrechnung</b>				
Investitionsausgaben	56'039'400.00	58'099'745.99	60'235'300.00	72'899'165.84
Investitionseinnahmen	26'589'700.00	29'428'356.12	31'178'600.00	51'575'907.33
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>29'449'700.00</b>	<b>28'671'389.87</b>	<b>29'056'700.00</b>	<b>21'323'258.51</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>6.0%</b>	<b>33.1%</b>	<b>8.3%</b>	<b>27.0%</b>
Veränderung Nettovermögen	-28'429'000.00	-19'569'000.00	-29'766'000.00	-17'386'000.00
<b>Nettovermögen des Kantons</b>	<b>34'594'000.00</b>	<b>63'023'000.00</b>	<b>52'826'000.00</b>	<b>82'592'000.00</b>

\* inkl. Nachtragskredite

Wie der Regierungsrat anlässlich des Berichts zur Staatsrechnung 2013 anfügte, kann sich die Staatsrechnung des Kantons Obwalden dem generellen Trend nicht entziehen, dass sich die öffentlichen Finanzen verschlechtern. Der Kanton Obwalden verfügt per Ende 2013 über Schwankungsreserven in der Höhe von 43 Millionen Franken. Diese Reserve erlaubt es dem Kanton, Budgets und Rechnungen im Rahmen des vom Finanzhaushaltsgesetz zugelassenen Defizits zu halten. Mit dem Abbau der Schwankungsreserve geht auch der Rückgang des Nettovermögens einher. Aufgrund dieser Ausgangslage wird der Kanton mittelfristig nicht darum herumkommen, die laufenden Auf- und Ausgaben kritisch zu hinterfragen und auch substanzuell zu reduzieren. Ansonsten läuft er Gefahr, die Schuldenbremse nicht mehr einzuhalten.

Seit der Verabschiedung des Budgets 2014 haben sich Entwicklungen verstärkt, die sich negativ auf die finanziellen Perspektiven des Kantons auswirken. Auf der Ausgabenseite stiegen vor allem die ausserkantonalen Spitalaufenthalte und auf der Ertragsseite bleibt der Kantonsanteil am Reingewinn der Nationalbank aus. Zudem nimmt voraussichtlich mit jedem Jahr die Höhe der aus dem Neuen Finanzausgleich (NFA) resultierenden Ressourcenausgleichszahlungen weiter ab. Diese Entwicklungen erhöhen den Druck bereits auf die Erfolgsrechnung 2014 zusätzlich.

Der Regierungsrat und auch der Kantonsrat sind gefordert, die Schuldenbremse einzuhalten. Weiter wird die starke Investitionstätigkeit der letzten Jahre künftig wieder auf ein finanzierbares Niveau reduziert werden müssen.

## 2.2 Generelle Aufgabenüberprüfung des Staatshaushalts (GAP)

Der Regierungsrat hat zusammen mit dem Kantonsrat letztmals 2004 ein generelles Aufgabenüberprüfungs- und Entlastungsprogramm (GAP) durchgeführt. Dannzumal führte das Projekt nachweislich zu einer Verbesserung der Erfolgsrechnung von über sechs Millionen Franken. Es durfte bezüglich des finanziellen Ergebnisses grundsätzlich als Erfolg verzeichnet werden. Es ist aber anzumerken, dass die Ergebnisverbesserung in erster Linie durch Spar- bzw. finanzielle Entlastungseffekte sowie durch Ertragssteigerungen erzielt werden konnte. Eigentliche Aufgabenverzichte konnten aus politischen Überlegungen praktisch nicht realisiert werden.

## 2.3 Notwendigkeit einer neuerlichen Aufgabenüberprüfung

Die Motionäre fordern, dass die Staatsaufgaben erneut umfassend und systematisch überprüft und dabei das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen sei. Im Grundsatz teilt der Regierungsrat diese Forderung.

Er stellt in diesem Zusammenhang fest, dass das kritische Hinterfragen von Aufgaben und den damit verbundenen Ausgaben eine grundsätzliche Führungsaufgabe ist. Dies ist in der Amtsdauerplanung 2010 – 2014 unter der strategischen Leitidee 17 unter der Massnahme Nr. 17.1 wie folgt formuliert: „Die Priorisierung der Aufgaben wird laufend und flächendeckend in der Verwaltung umgesetzt.“ Der Regierungsrat hat bereits im Jahr 2010 mit einem Priorisierungsprogramm Weichen zur Stabilisierung der Staatsfinanzen gestellt. Dieses Programm erlaubt es ihm, Ausgaben nach ihrer Wichtigkeit und Dringlichkeit zu beurteilen und je nach Beurteilung zeitlich zu verschieben.

Der Regierungsrat nimmt seine Führungsverantwortung auch beim jährlichen Budgetprozess wahr. Die Vorgaben sind mit dem Finanzhaushaltsgesetz – insbesondere mit Art. 34 (Schuldenbegrenzung) – gegeben. Wie bereits oben erwähnt, unterstützt der Regierungsrat die Forderung nach einer erneuten Überprüfung der Staatsaufgaben. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren sowie die Generelle Aufgabenüberprüfung des Staatshaushalts von 2004 haben jedoch klar aufgezeigt, dass konkrete Aufgabenkürzungen politisch immer einen schweren Stand hatten.

Aufgrund der Tatsache, dass die Ausgaben und Einnahmen des Kantons nach wie vor in einem strukturellen Ungleichgewicht sind, erachtet es der Regierungsrat als notwendig, Massnahmen zur Sicherstellung von Budgets und Rechnungen im Rahmen der Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes zu ergreifen.

### **3. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt, die Motion „KAP Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014“ in diesem Sinne zu überweisen.

Protokollauszug:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Motionstext)
- Finanzdepartement
- Finanzverwaltung
- Staatskanzlei (sth)
- Finanzkontrolle

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Stefan Hossli  
Landschreiber

Versand: 2. April 2014